

AMTS BLATT

der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

www.seegebiet-mansfelder-land.de

04. Jahrgang

Nr. 3

6. März 2013



Frühlingsboten

H.-U. Stolze



OT AMSDORF



OT ASELEBEN



OT DEDERSTEDT



OT ERDEBORN



OT HORNBURG



OT LÜTTCHENDORF



OT NEEHAUSEN



OT RÖBLINGEN



OT SEEBURG



OT STEDTEN



OT WANSLEBEN

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ein frohes Osterfest wünschen Ihnen

Jürgen Ludwig

Bürgermeister Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

Hans-Joachim Scharf

Ortsbürgermeister Amsdorf

Lothar Reule

Ortsbürgermeister Hornburg

Günther Saken

Ortsbürgermeister Seeburg

Reiner Klinger

Ortsbürgermeister Aseleben

Ralf-Uwe Seemann

Ortsbürgermeister Lüttchendorf

Harald Meyer

Ortsbürgermeister Stedten

Sandra Sowoidnich

Ortsbürgermeisterin Dederstedt

Harry Lemanski

Ortsbürgermeister Neehausen

Tilo Schiemann

Ortsbürgermeister Wansleben
am See

Ulrich Temm

Ortsbürgermeister Erdeborn

Rüdiger Steinhoff

Ortsbürgermeister Röblingen
am See

Amtlicher Teil

Aufruf zur Meldung für das Schöffenamt

Wahl der Schöffen für die am 01.01.2014 beginnende Schöffensperiode gem. RdErl. des MJ, MI und MS vom 20.12.2007-322-401.44

Die Wahlperiode der derzeit tätigen Schöffen wird zum 31.12.2013 auslaufen, für die ab dem 01.01.2014 beginnende – bis zum 31.12.2018 dauernde – neue Wahlperiode sind daher die Schöffen neu zu wählen.

Benötigt werden Schöffen für die Tätigkeit beim Amtsgericht Eisleben aber auch Schöffen für die Tätigkeit bei einer Strafkammer des Landgerichts Halle.

Bekanntlich sind hierzu Vorschlagslisten aufzustellen. Die Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land hat entsprechend der Verfügung des Präsidenten des Landgerichts Halle insgesamt

7 Personen

für die Vorschlagsliste zu benennen.

Aufstellung der Vorschlagsliste

- Das Ehrenamt als Schöffe kann nur von Deutschen ausgeübt werden (§ 31 GVG). Jedermann und Vereinigungen jeder Art können jeden, der diese Voraussetzung erfüllt, zur Aufnahme in die Vorschlagsliste benennen; Selbstbenennungen sind zulässig.
- In die Vorschlagslisten sind die nach § 36 Abs. 2 Satz 2 GVG geforderten Personalangaben für die nach Abschnitt VI Nr. 1

einzuholende Auskunft aus dem Bundeszentralregister wie folgt aufzunehmen:

- Familiennamen,
- Geburtsnamen, wenn er anders als der Familienname lautet,
- Vornamen,
- Geburtsdaten,
- Geburtsorte,
bei kreisangehörigen Orten in der Bundesrepublik Deutschland mit Angabe des Kreises, bei nicht in der Bundesrepublik Deutschland gelegenen Orten mit Angabe des Landes,
- Wohnanschriften mit Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer der vorgeschlagenen Person,
- Beruf.

3. In die Vorschlagslisten sind nicht aufzunehmen:

- Personen, die nach Kenntnis der Gemeinde gemäß § 32 GVG zum Schöffenamt unfähig sind, nämlich Personen,
 - die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen,
 - die wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind oder
 - gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
- Personen, die gemäß § 33 GVG aus persönlichen Gründen nicht zum Schöffenamt berufen werden sollen, nämlich solche,
 - die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden,

- b) die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden,
- c) die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen,
- d) die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind,
- e) die in Vermögensverfall geraten sind.
- 3.3 Personen, die gemäß § 34 GVG aus beruflichen Gründen nicht zum Schöffenamtsamt berufen werden sollen, nämlich
- a) der Bundespräsident,
- b) die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
- c) Beamte, die jederzeit einstweilig in den Wart- oder Ruhestand versetzt werden können,
- d) Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte,
- e) gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer,
- f) Religionsdiener und Mitglieder solcher religiöser Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind,
- g) Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtsfolge in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert.
- 3.4 Personen, die gemäß § 44 des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) i. d. F. der Bek. vom 19.04.1972 (BGBl. I S. 713), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.12.2006 (BGBl. I S. 3416), nicht zum Amt eines ehrenamtlichen Richters berufen werden sollen, nämlich Personen, die
- a) gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder
- b) wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes i. d. F. der Bek. vom 18.02.2007 (BGBl. I S. 162) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Personen für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet sind.
4. Folgende Personen dürfen die Berufung zum Schöffenamtsamt ablehnen (§ 35 GVG):
- a) Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments oder eines Landtages,
- b) Personen, die in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an 40 Tagen erfüllt haben, sowie Personen, die bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind,
- c) Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger sowie Hebammen (und Entbindungspfleger),
- d) Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen,
- e) Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert,
- f) Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden,

- g) Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erheblicher Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.

Diese Personen können zwar in die Vorschlagsliste aufgenommen werden, sie sind aber zur Ablehnung der Berufung berechtigt. Das Vorliegen solcher Ablehnungsgründe kann schon bei der Aufstellung der Vorschlagslisten berücksichtigt werden, wenn vorauszusehen ist, dass die betroffene Person die Berufung ablehnen wird.

5. Die Vorschlagslisten sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen (§ 36 Abs. 2 Satz 1 GVG, § 44 Abs. 1a DRiG).

Interessierte Bürgerinnen und Bürger melden sich bitte bis zum **31.03.2013** schriftlich bei der Gemeindeverwaltung, z. Hd. Frau Koch, OT Röblingen am See, Pfarrstraße 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land.

Ein Formular zur Aufnahme in die Vorschlagsliste kann von der Internetseite der Gemeinde www.seegebiet-mansfelder-land.de heruntergeladen werden.

Hinweisbekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben – Süßer See“

Landwehr 9, 06295 Lutherstadt Eisleben

Am 10.12.2012 wurde durch die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben – Süßer See“

- die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung des AZV „Eisleben-Süßer See“ (Dritte Änderungssatzung)

und die

- Satzung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserentwässerung (Erste Änderungssatzung)

beschlossen.

Beide o. g. Satzungen wurden im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben am Mittwoch, den 30. Januar 2013, Jahrgang 23, Nummer 1, veröffentlicht.

Einsichtnahme ist auch über die Homepage der Lutherstadt Eisleben unter der Adresse www.eisleben.eu möglich.

gez. Gimpel
Verbandsgeschäftsführer

Kundeninformation des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

wie Sie bereits der Tagespresse entnehmen konnten, wurde in der Gründungsveranstaltung vom 14.12.2012 mit Beschluss der Verbandsversammlung der Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis zum 01.01.2013 gegründet.

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis (WAZV Saalkreis) erledigt die Aufgabe der Trinkwasserversorgung für 72.000 Einwohner sowie die Aufgabe der Abwasserentsorgung für 71.000 Einwohner.

Sein Hauptsitz befindet sich in

06198 Salzatal/OT Salzünde
Straße der Einheit 12a.

Außenstellen befinden sich in:

06188 Landsberg/OT Queis
Delitzscher Chaussee 6

06193 Wettin-Löbejün/OT Löbejün
An der Voigtei 1

Der Zweckverband wurde aus folgenden ehemaligen Abwasserzweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts gegründet.

1. Abwasserbetrieb Landsberg AöR
2. Abwasserzweckverband Götschetal
3. Abwasserzweckverband Fuhne
4. Abwasserzweckverband Saalkreis-Ost
5. Abwasserzweckverband Salza
6. Trinkwasserbetrieb Nördlicher Saalkreis AöR
7. Wasserzweckverband Saalkreis

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis übernimmt somit die Aufgabe der Abwasserbeseitigung für Ihren Anschluss als Rechtsnachfolger Ihres bisherigen o. g. Entsorgers, gleiches gilt für die Trinkwasserversorgung (ehemaliger Wasserzweckverband Saalkreis und Trinkwasserbetrieb Nördlicher Saalkreis).

Ihren Ansprechpartner mit Bankverbindung und Kontaktdaten finden Sie auf Ihrem Bescheid, welcher Ihnen in den nächsten Tagen zugestellt wird.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.wazv-saalkreis.de. Neben der Verbandssatzung finden Sie hier die für Sie zutreffenden Satzungen, die Telefonnummer des Entstördienstes und viele weitere Informationen rund um den Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis.

Die Gebühren bzw. die Entgelte für Trinkwasser, Niederschlagswasser und Schmutzwasser richten sich weiterhin nach den zum 01.01.2013 gültigen Satzungen. Damit gelten die Ihnen bekannten einzelnen Satzungen (außer die Verbandssatzung) in der räumlichen Erstreckung Ihres bisherigen Ver- und Entsorgers bis auf weiteres fort.

Mit diesem Zusammenschluss der o. g. 7 ehemaligen Aufgabenträger wollen wir gezielt dem demographischem Wandel unserer Region und den daraus resultierenden Problemen und Schwierigkeiten entgegenwirken. Als starker Partner unserer Kunden werden wir gemeinsam die anstehenden ökologischen und wirtschaftlichen Herausforderungen meistern.

Wir bedanken uns für Ihr bisheriges Vertrauen und die gute Zusammenarbeit, gleichzeitig begrüßen wir Sie in unserem neuen Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis und sichern Ihnen zu, die Aufgabe der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung auch weiterhin zu Ihrer vollsten Zufriedenheit auszuführen.

Ihr WAZV Saalkreis

Mitteilung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis (als Rechtsnachfolger des AZV Salza)

Information zur Durchführung der Fäkalschlamm-entsorgung im Verbandsgebiet des ehemaligen AZV Salza für das Jahr 2013

Dem Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis (WAZV Saalkreis) als Rechtsnachfolger des AZV Salza obliegt die Fäkalschlamm-entsorgung aus Kleinkläranlagen und die Entsorgung von Fäkalabwasser aus abflusslosen Sammelgruben in dem zum Verbandsgebiet gehörenden, nachfolgend genannten, Städte und Gemeinden:

- Seegebiet Mansfelder Land mit den Ortsteilen
- Neehausen, Elbitz, Volkmaritz, Dederstedt

Entsprechend § 78 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit den §§ 15-17 der Abwasserbeseitigungssatzung des AZV Salza (als Rechtsvorgänger des WAZV Saalkreis) in der jeweils gültigen Fassung ist jeder Eigentümer eines im Verbandsgebiet des WAZV Saalkreis liegenden Grundstücks verpflichtet, den auf seinem Grundstück anfallenden Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen nach Bedarf, jedoch mindestens einmal pro Jahr und alles Fäkalabwasser aus abflusslosen Sammelgruben ausschließlich durch den WAZV Saalkreis oder durch ein durch ihn beauftragtes Entsorgungsunternehmen beseitigen zu lassen.

Mit der Durchführung dieser Aufgabe hat der WAZV Saalkreis die

Entsorgungsfirma Fehr Umwelt Ost GmbH
Äußere Radeweller Straße 5
06132 Halle/S.

beauftragt.

Die Auswahl erfolgte nach einer durchgeführten Ausschreibung unter Berücksichtigung der kostengünstigsten Variante.

Das vorgenannte Unternehmen hat nach Vorgabe des WAZV Saalkreis den Jahrestourenplan abzuarbeiten. Darin sind nachfolgend aufgeführte Entsorgungszeiträume für die Ortsteile der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land vorgesehen.

Ort	Entleerungszeitraum
Neehausen, Dederstedt	15.05.2013 bis 24.05.2013
Elbitz, Volkmaritz	25.05.2013 bis 01.06.2013

Die terminliche Abstimmung zur Fäkalschlamm-entsorgung der Kleinkläranlage der Grundstücke ist entsprechend o. g. Tourenplanes vom Grundstückseigentümer mit dem verantwortlichen Mitarbeiter der Entsorgungsfirma Fehr Umwelt Ost GmbH, Telefon: (0345) 777 95 04, wochentags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr direkt vorzunehmen.

Die Abfuhr von Fäkalabwasser aus abflusslosen Sammelgruben ist terminlich, bei Bedarf unabhängig o. g. Entsorgungstermine, zu vereinbaren.

Dem Entsorgungsunternehmen ist freier Zugang zu den Entwässerungsanlagen zu gewähren, damit ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden kann.

Sollte zum vorgesehenen Entsorgungszeitraum keine Abfuhr möglich sein oder in 2013 für Ihr Grundstück ein zentraler Anschluss an die öffentliche Verbandsanlage hergestellt werden, ist die rechtzeitige Information an das Entsorgungsunternehmen oder den WAZV Saalkreis erforderlich.

Als Nachweis der regelmäßigen Entsorgung wird ein Entsorgungsbegleitschein im Original übergeben, aus dem u.a. die entsorgte Menge hervorgeht. Der Begleitschein ist vom jeweiligen Grundstückseigentümer bzw. dessen Bevollmächtigten zu unterschreiben und gilt als Abrechnungsgrundlage der entsorgten Fäkalschlammmenge bzw. Fäkalabwassermenge.

Fragen zur Durchführung der regelmäßigen Fäkalschlamm Entsorgung und Abfuhr von Fäkalabwasser aus abflusslosen Sammelgruben, beantworten die Mitarbeiter des WAZV Saalkreis unter der Telefonnummer 034609 / 2331-0.

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 9.00-12.00 Uhr, 13.00-15.00 Uhr
 Dienstag: 9.00-12.00 Uhr, 13.00-18.00 Uhr
 Freitag: 9.00-12.00 Uhr

WAZV Saalkreis

Abwasserentsorgung Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis

(für Seegebiet Mansfelder Land mit den OT Neehausen, Elbitz, Volkmaritz und Dederstedt)

Anschrift: Straße der Einheit 12a,
06198 Salzatal/OT Salzünde

Telefon: (034609) 2331-0

Fax: (034609) 2331-20

E-Mail: info@wazv-saalkreis.de

Internet: www.wazv-saalkreis.de

Sprechzeiten: Dienstag 9.00 Uhr-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
bzw. nach telefonischer Vereinbarung

Bereitschaftsdienst für Notfall: (0170) 2 11 74 05

Auf Justitias Spuren - Jugendschöffenwahl 2013 im Landkreis Mansfeld-Südharz

62 Männer und Frauen für die Amtszeit bis 2018 gesucht

Im ersten Halbjahr 2013 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2014 bis 2018 gewählt. Gesucht werden in unserem Landkreis insgesamt 62 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Eisleben und Landgericht Halle als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Jugendstrafsachen teilnehmen. Der Jugendhilfeausschuss schlägt doppelt so viele Kandidaten, wie an Schöffen benötigt werden, dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht vor, der in der zweiten Jahreshälfte 2013 aus diesen Vorschlägen die Haupt- und Hilfsschöffen wählen wird. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die im Landkreis

wohnen und am 01.01.2014 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen.

Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener (Pfarrerinnen und Pfarrer u.a.) sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollten in der Jugenderziehung über besondere Erfahrung verfügen. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden.

Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht ein großes Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen bewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte auf Grund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die veröffentlichte Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil - gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch - haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage gegen die öffentliche Meinung nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

Interessenten bewerben sich für das Amt der Jugendschöffin bzw. des Jugendschöffen schriftlich bis zum 26.04.2013 beim Landkreis Mansfeld-Südharz/Jugendamt, R.-Breitscheid-Str. 20/22,06526 Sangerhausen, (Tel.: 03464 5353435).

Ein Formular kann von der Internetseite des Landkreises www.mansfeldsuedharz.de oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Nichtamtlicher Teil

Grundschule Röblingen zum Unterricht in der Feuerwehr

Am Dienstag, dem 29. Januar und am Mittwoch, dem 30. Januar besuchten alle Schulklassen der Grundschule Röblingen die Feuerwehr Röblingen am See. Der Dienstag startete mit einer Evakuierungsübung in der Grundschule. Die Feuerwehr kam zum Einsatz und rettete ein Kind aus dem verrauchten Schulgebäude. Anschließend gingen die Schüler, nach Klassenstufen getrennt, zur Feuerwehr. Im Schulungsraum fand der theoretische Unterricht statt.



Die Grundschüler bekamen einen Überblick über die Arbeit der Feuerwehr vermittelt. Außerdem wurde an einem Branddemonstrationshaus die Wichtigkeit von Rauchmeldern erklärt. Weiterhin zeigten die Feuerwehrleute die Grundregeln eines Notrufes und der Ersten Hilfe. In der Fahrzeughalle und auf dem Vorplatz der Feuerwehr konnten sich die Schüler über die Technik der Feuerwehr informieren. Zahlreiche Kameradinnen und Kameraden unter der Leitung des Kameraden Michael Jentsch standen den Schülern mit Rat und Tat zur Seite. Die Fahrzeuge und die Geräte wurden erklärt und bei Brandversuchen konnten die Schüler das Löschen üben.



Die Schüler zeigten großes Interesse an allen Stationen dieser Projektstage. Wir hoffen, es hat allen gefallen. Vielleicht konnten wir bei einigen Schülern das Interesse für die Arbeit in der Kinder- oder Jugendfeuerwehr wecken. Denn neben der Gestaltung der Projektstage wollte die Feuerwehr natürlich auch Nachwuchswerbung betreiben.

Wir danken allen Schülern und Lehrern für die interessierte Mitarbeit und allen Feuerwehrleuten für die Durchführung dieser Schultage in der Feuerwehr.

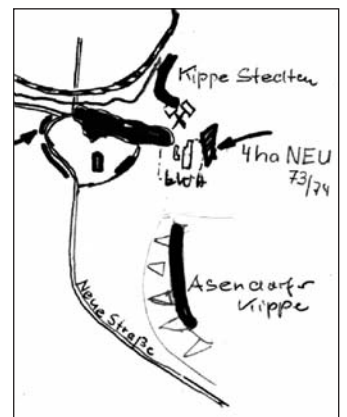
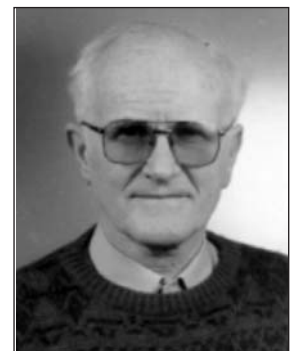
Feuerwehr Röblingen am See

Umweltaktivist Karl Heller

Karl Heller war ein Bürger der Gemeinde Stedten und langjähriges Mitglied des Gemeinderates, der im hohen Alter 2011 verstorben ist. Aus meiner Tätigkeit als Fachlehrer kannte ich Karl Heller als „Leitenden Lehrer“ im damaligen Lehrkombinat der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA) in Stedten.

Beim Durchsehen eines der Brigadetagebücher des Lehrerkollektivs entdeckte ich zwei Beiträge und einen Zeitungsartikel zum Thema „Stedten forstet auf“. Daraus ist zu entnehmen, dass Karl Heller neben seiner Lehrtätigkeit in der Berufsschule seit 1968 kontinuierlich Aufforstungen mit Lehrlingen im Bereich der Kippen und in Stedten durchgeführt hat. Insgesamt wurden in Zusammenarbeit mit dem Forstbetrieb Wippra, der Flußbereichsleitung Seeburg, den Lehrlingen der TGA und den Schülern der 8. bis 10. Klassen der Polytechnischen Oberschule Stedten 120.000 Bäume gepflanzt.

Obwohl als „Pappelkarl“ bekannt, wurden unter seiner Regie neben den Pappeln, Erlen, Roteichen und Ahorn gepflanzt. 1974 waren es in seiner aktivsten Phase 59.000 Bäume. Dabei ging er sehr unkonventionell vor, wie die einfache Planungsskizze zeigt.



Karl Heller war ein Grüner, als es diese Partei noch nicht gab. Mutig praktizierte er in einer Zeit, in der die Produktion wichtiger war als eine gesunde Umwelt aktiven Umweltschutz. Er schrieb an die Kreiszeitung „Freiheit“ und erhielt zwei Jahre keine Antwort auf seinen Artikel, da er ja konkret die Luftverschmutzung der Brikettfabrik und das Abbrennen von Gras im Bergbaunland bzw. Ödland benannte. Im Gegensatz zum eingereichten Manuskript wurde im Juni 1974 ein sehr gekürzter Beitrag als kleine Notiz in der „Freiheit“ veröffentlicht. Sein Hauptanliegen war es seiner geliebten Bergarbeitergemeinde saubere Luft und eine schönere Umgebung mit seinen Pflanzungen zu geben.

Mein Anliegen ist es mit diesem Beitrag an einen verdienten Bürger zu erinnern und ihn vor dem Vergessen zu bewahren.

Mein Vorschlag wäre eine Gedenktafel im Gemeindebereich anzubringen. Dazu könnte sich der Ortschaftsrat positionieren und entscheiden.

Gerhard Lafeld

Natur- und Heimatfreunde Wansleben am See e.V.

c/o Vorsitzender Peter Kloß

OT Wansleben am See, Langenbogener Str. 13
06317 Seegebiet Mansfelder Land

Wir laden ein zum Archäologischen Vortrag
am Freitag, 15. März 2013, um 19.00 Uhr
in den Versammlungsraum
in der Ortschaft Wansleben am See,
Langenbogener Straße 15

Vortragsthema: Luthers Nachbarn –
die Ausgrabungen am „Goldenen Ring“ in Mansfeld

Referentin: Ines Vahlhaus

Die Veranstaltung ist öffentlich. Alle Interessierten sind herzlich willkommen.

gez. Peter Kloß
Vorsitzender

Recherche zum Kriegerdenkmal in Röblingen am See

Vanessa Wirth – Robert Thum – Aaron Gottschlik



Symbole des Kriegerdenkmals in Röblingen

Stahlhelm auf Eichenlaub
Orden vom Eisernen Kreuz
Schwert
Tafeln mit Namen der Gefallen

Bedeutung der Symbole auf dem Kriegerdenkmal

Der Stahlhelm auf Eichenlaub befindet sich auf der Mittelsäule des Denkmals. Der Stahlhelm wurde während des Ersten Weltkrieges zum ersten Mal von allen Soldaten der Kriegsparteien als Schutz getragen. Jedes Land hatte seine typische Helmform. Dieser Stahlhelm kann eindeutig als deutscher Helm identifiziert werden. In der Antike wurden die Sieger mit einem Lorbeerkranz geehrt. Bei diesem Denkmal ruht der Helm auf typisch deutschem Blattwerk, dem Eichenlaub. Es symbolisiert die Verehrung der Gefallenen. Denn der abgelegte Helm steht für die toten Soldaten Röblingsens.

Das Eiserne Kreuz ist unmittelbar unter dem ersten Symbol angebracht. Bei dem Orden vom Eisernen Kreuz handelt es sich um eine preußische Kriegsauszeichnung. Gestiftet wurde sie von dem preußischen König Wilhelm III. während der Befreiungskriege 1813. Diese Auszeichnung war nicht nur für Adlige, sondern für alle Deutsche gedacht und wurde für Verdienste und Tapferkeit im Kampf für das Vaterland verliehen. Seit dieser Zeit wurde es in verschiedenen kriegerischen Auseinandersetzungen, so auch im ersten Weltkrieg, als Auszeichnung genutzt. Mit diesem Symbol in der Mitte des Denkmals muss der Betrachter glauben, dass alle Gefallenen Röblingsens sich im Kampf ausgezeichnet haben. Nebenbei: diese Auszeichnung existiert heute noch als Bundesverdienstkreuz. Nunmehr aber nicht für Tapferkeit, sondern für Verdienste um Deutschland.

Das Schwert befindet sich ebenfalls auf der Mittelsäule. In der Symbolsprache hat es vor allem die Bedeutung der Teilung, des scharfen Durchtrennens. Damit ist die scharfe Urteilskraft des menschlichen Verstandes gemeint. Das Schwert ist auch ein Zeichen der Gerichtsbarkeit. Das Gerichtsschwert besitzt keine Scheide und wird oft als zweischneidiges Schwert dargestellt. Es symbolisiert die Schärfe des Gesetzes und auch deren Umsetzung durch das Urteil. In früheren Zeiten konnte das auch den Tod bedeuten. In unserem Fall ist es auch ein zweischneidiges Schwert, allerdings nicht in der Symbolik eines Gerichtsschwertes. Hier könnte es für einen ritterlichen, heldenhaften Kampf der Soldaten stehen. Vielleicht auch für einen Märtyrertod der Gefallenen. Denn auch dafür steht ein Schwert symbolisch.

Die Tafeln der Gefallenen sind durch die Witterung bereits stark beschädigt. Dadurch können viele Namen und Informationen am Denkmal nicht mehr entziffert werden. Hier unsere Ergebnisse: Insgesamt fielen im Ersten Weltkrieg 76 Männer aus Röblingen. Im Jahre 1915 starben besonders viele Männer (27 Mann).

Wer war	Name	Jahr	Alter	gefallen am Frontabschnitt
Der erste Gefallene des Ortes?	Otto Richardt	24.08.1914	25	Belgien
Der letzte Gefallene?	Heinrich Fried	01.11.1918	21	Frankreich
Der jüngste Gefallene?	Otto Reichmann	26.08.1914	16	Ostprien
Der älteste Gefallene?	A. Rommel	18.10.1917	41	Russland

Die Liste der Gefallenen Röblingsens entdeckten wir bei der Recherche im Heimatarchiv.

Fazit der Recherche zum Kriegerdenkmal Röblingen

Die gefundenen Symbole und die Informationen die wir gesammelt haben, zeigen uns die eindeutige Botschaft dieses Kriegerdenkmals. Hiermit soll der Krieg verherrlicht und die Gefallenen des Ortes geehrt werden. Weiterhin kann man fast von einer Heldenverehrung sprechen (siehe Symbole). Das kommt auch in der Chronik zum Ausdruck. Hier spricht man vom „Ehrenmal“ und vom „Zeichen der großen Dankeschuld der Heimat“.

Bei unserem Vorortbesuch ist uns aufgefallen, dass auf der Mittelsäule eine verblichene und nicht mehr lesbare Inschrift eingemeißelt war. Diesen Spruch fanden wir im Archiv des Ortes. Er unterlegt unser Urteil zum Charakter des Denkmals.

Literaturverzeichnis:

- Berger v. d. Heide, T. (Hrsg.): *Entdecken und Verstehen*. 9. Cornelsen Verlag/Volk und Wissen Verlag, 2010.
- Makowski, W.: *Geschichte und Geschichten der Ortschaft Röblingen*.
- *Röblinger Chronik*
- *Wikipedia*

Die Arbeit „Recherche zum Kriegerdenkmal“ wurde mit sehr gut durch die Sekundarschule bewertet. Unterstützung erhielten die Schüler durch die Ortschronik. (leicht gekürzt)

Gerhard Meyer

Frühjahrssemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.

in der Region Eisleben,
Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße
06295 Lutherstadt Eisleben
Tel: 03475 / 602695

Beginn 25.02.2013

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-sgh.de oder im Programmheft.

40611	Englisch I (A1)	ab 28.02.2013 - 18:45 Uhr	Eisleben
40621	Englisch II (A1)	ab 06.03.2013 - 18:45 Uhr	Eisleben
40632	Englisch III (A1)	ab 27.02.2013 - 18:30 Uhr	Eisleben
40641	Englisch IV (A2)	ab 28.02.2013 - 18:45 Uhr	Eisleben
40652	Englisch V (A2)	ab 26.02.2013 - 18:45 Uhr	Eisleben
40662	Englisch VI (A2)	ab 25.02.2013 - 17:00 Uhr	Eisleben
40665	Englisch VIII (B1)	ab 27.02.2013 - 17:00 Uhr	Eisleben
40670	Englisch IX (B1)	ab 26.02.2013 - 18:00 Uhr	Eisleben
40693	English Convers.	ab 27.02.2013 - 17:30 Uhr	Eisleben
40911	Ital. I für den Url.	ab 27.02.2013 - 17:00 Uhr	Eisleben
41100	Latein für Anf.	ab 01.03.2013 - 16:45 Uhr	Eisleben
41511	Norwegisch I (A1)	ab 25.02.2013 - 16:15 Uhr	Eisleben
41540	Norw. IV (A2)	ab 26.02.2013 - 17:00 Uhr	Eisleben
41900	Russ. für Anf. (A1)	ab 08.03.2013 - 16:45 Uhr	Eisleben
42211	Spanisch I (A1)	ab 18.03.2013 - 18:30 Uhr	Eisleben
42221	Spanisch II (A1)	ab 13.03.2013 - 18:30 Uhr	Eisleben
50004	Comp. für Einst.	ab 26.03.2013 - 18:30 Uhr	Eisleben
50017	Comp. für Einst. Röblingen am See	ab 11.03.2013 - 18:30 Uhr	Eisleben
50023	Windows 8 – Umst.	ab 25.02.2013 - 18:30 Uhr	Eisleben
50033	Comp. Einsteiger für Senioren	ab 25.02.2013 - 08:45 Uhr	Eisleben

50052	Computer mit Vorkenntnissen	ab 27.02.2013 - 18:30 Uhr	Eisleben
50064	Excel Comp.-pass	ab 20.03.2013 - 18:30 Uhr	Eisleben
50065	Word Comp.-pass	ab 21.03.2013 - 18:30 Uhr	Eisleben
50071	Fotobearbeitung am Computer	ab 01.03.2013 - 18:30 Uhr	Eisleben
50080	Bildbearbeitung für Senioren	ab 26.02.2013 - 14:30 Uhr	Eisleben
50402	Finanzbuchführ. Grundlag. (Teil 1)	ab 06.03.2013 - 17:30 Uhr	Eisleben
50411	Zehnfingersystem am PC	ab 26.02.2013 - 18:00 Uhr	Eisleben
10101	Jüdische Regional- geschichte	ab 25.02.2013 - 18:00 Uhr	Eisleben
10415	Rund um die STVO	ab 19.03.2013 - 18:00 Uhr	Eisleben
10416	Rund um das Fahrrad	ab 21.03.2013 - 17:00 Uhr	Eisleben
10705	Körpersprache	ab 28.02.2013 - 19:00 Uhr	Eisleben
21320	Stricken für Anf.	ab 25.02.2013 - 16:00 Uhr	Eisleben
21325	Osterfloristik	ab 07.03.2013 - 16:00 Uhr	Eisleben
21103	Fotoclub	ab 21.03.2013 - 17:30 Uhr	Eisleben
20511	Malen und Zeichen	ab 11.03.2013 - 13:00 Uhr	Eisleben
11610	Sicher und mobil	ab 14.03.2013 - 15:00 Uhr	Eisleben
10709	Einführung in das Thema Hypnose	ab 26.02.2013 - 18:00 Uhr	Eisleben

Zur Erweiterung unseres Angebotes suchen wir landkreisweit Dozenten für alle Fachbereiche, EDV, Sprachen und Gesundheitsbildung

Bauland in Dederstedt

Im Ortskern Dederstedt steht Bauland von ca. 2000 m² zur Verfügung. Ein positiver Bescheid der Baubehörde des Landkreises liegt vor. Ebenso ist bereits ein Wasser- und Abwasseranschluss vorhanden. **Interessenten melden sich bitte unter der Rufnummer: 034773/20042**

Der Preis ist Verhandlungssache. Es kann auch eine kleinere Teilfläche erworben werden.

Nachruf

Die Freiwillige Feuerwehr Hornburg trauert
um den Kameraden

Fritz Giebichenstein

Der Verstorbene trat 1947 der FF Hornburg
als aktiver Feuerwehrmann bei.
Über viele Jahre hinweg hatte er großen Anteil
an der Entwicklung der FFW als Wehrleitungsmitglied.
In Dankbarkeit werden wir ihm ein ehrendes
Gedenken bewahren.

Die Kameraden der FF-Hornburg
und der Förderverein der Feuerwehr

Wir gratulieren den Geburtstagskindern der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

zum 60. Geburtstag

- 05.03. Rolf Hartmann, OT Röblingen am See
 05.03. Peter Zwanziger, OT Röblingen am See
 07.03. Rainer Linsert, OT Erdeborn
 09.03. Christina Rischel, OT Lüttchendorf
 17.03. Christine Meiß, OT Erdeborn

65. Geburtstag

- 17.03. Lothar Reule, OT Hornburg
 20.03. Werner Berger, OT Röblingen am See
 22.03. Volker Riese, OT Wansleben am See
 23.03. Erika Berger, OT Wansleben am See
 30.03. Wolfgang Uhde, OT Lüttchendorf
 30.03. Hartmut Schöffl, OT Röblingen am See

70. Geburtstag

- 03.03. Renate Leiske, OT Dederstedt
 11.03. Manfred Thieme, OT Aseleben
 16.03. Hedwig Wedler, OT Lüttchendorf
 18.03. Gerhard Grimm, OT Stedten
 25.03. Renate Flug, OT Wansleben am See
 25.03. Rainer Hollik, OT Wansleben am See
 27.03. Adolf Kraupner, OT Seeburg

75. Geburtstag

- 09.03. Elfriede Spröte, OT Hornburg
 18.03. Renate Thürmer, OT Röblingen am See
 24.03. Rosemarie Walz, OT Röblingen am See
 31.03. Anni Hoppe, OT Wansleben am See

80. Geburtstag

- 01.03. Paul Lasser, OT Röblingen am See
 05.03. Dieter Böttger, OT Stedten
 15.03. Ursula Walluszik, OT Wansleben am See
 21.03. Ilse Siering, OT Röblingen am See
 27.03. Ursula Winter, OT Wansleben am See
 28.03. Sonia Bergmann, OT Erdeborn

81. Geburtstag

- 10.03. Helene Basedow, OT Röblingen am See
 12.03. Rudi Churs, OT Röblingen am See
 12.03. Georg Hörhold, OT Röblingen am See
 15.03. Melitta Eube, OT Röblingen am See
 16.03. Hildegard Zahn, OT Dederstedt
 19.03. Margot Cramer, OT Wansleben am See
 20.03. Margit Napierala, OT Röblingen am See
 22.03. Werner Böttner, OT Röblingen am See
 28.03. Horst Bergmann, OT Lüttchendorf
 29.03. Ruth Urbich, OT Röblingen am See

82. Geburtstag

- 02.03. Wolfgang Bloch, OT Röblingen am See
 03.03. Hans Eckert, OT Stedten
 04.03. Gertrud Groß, OT Wansleben am See
 12.03. Ingeburg Westphal, OT Erdeborn
 28.03. Anna Maria Linzmaier, OT Erdeborn

83. Geburtstag

- 01.03. Paul Schubert, OT Erdeborn
 03.03. Käthe Zeidler, OT Lüttchendorf
 09.03. Gertrud Pucek, OT Röblingen am See
 15.03. Lothar Seidel, OT Röblingen am See

83. Geburtstag

- 16.03. Kurt Nothmann, OT Lüttchendorf
 18.03. Hermann Koska, OT Röblingen am See
 25.03. Sieglinde Müller, OT Amsdorf

84. Geburtstag

- 06.03. Gusta Tänzer, OT Dederstedt
 06.03. Gerda Gebel, OT Stedten
 08.03. Gisela Teuber, OT Röblingen am See
 10.03. Renate Theile, OT Röblingen am See
 13.03. Gerhard Laas, OT Röblingen am See

85. Geburtstag

- 03.03. Dora Curth, OT Seeburg
 07.03. Sonja Meißner, OT Röblingen am See
 10.03. Ingrid Eckert, OT Stedten
 20.03. Otto Schüßler, OT Röblingen am See
 21.03. Anita Glaser, OT Röblingen am See
 28.03. Gertrud Bohne, OT Erdeborn
 29.03. Joachim Gäbler, OT Dederstedt
 31.03. Kurt Hensel, OT Röblingen am See

86. Geburtstag

- 11.03. Gisela Schatz, OT Stedten
 19.03. Edeltraud Werner, OT Wansleben am See
 27.03. Frieda Meinicke, OT Stedten

87. Geburtstag

- 01.03. Hans-Werner Gehlmann, OT Wansleben am See
 01.03. Margarete Thieme, OT Wansleben am See
 11.03. Gertrud Kordek, OT Röblingen am See
 20.03. Ella Ludwig, OT Wansleben am See
 25.03. Marie Vettermann, OT Röblingen am See
 27.03. Melitta Biertümpel, OT Wansleben am See
 30.03. Lieselotte Hesse, OT Hornburg

88. Geburtstag

- 11.03. Ilse Rensch, OT Stedten
 19.03. Gerda Schulze, OT Stedten
 20.03. Heinz Dittmar, OT Amsdorf
 24.03. Gertrud Streifer, OT Röblingen am See
 31.03. Hildegard Gawlik, OT Röblingen am See

89. Geburtstag

- 03.03. Erwin Ackermann, OT Röblingen am See

90. Geburtstag

- 10.03. Paul Milde, OT Wansleben am See
 13.03. Gerda Mosch, OT Wansleben am See
 26.03. Charlotte Krämer, OT Wansleben am See

91. Geburtstag

- 23.03. Renate Klaucke, OT Erdeborn
 24.03. Maria Böttger, OT Seeburg
 27.03. Lieselotte Himpel, OT Wansleben am See

92. Geburtstag

- 22.03. Karl-Werner Haase, OT Wansleben am See

93. Geburtstag

- 01.03. Margot Müller, OT Lüttchendorf
 31.03. Erna Hiller, OT Wansleben am See

94. Geburtstag

- 05.03. Irmgard Uhle, OT Wansleben am See

Evangelisches Pfarramt St. Annen Lutherstadt Eisleben

Gottesdienste

Samstag	16.03.	16.00 Uhr	<i>Wormsleben</i> Gottesdienst
Karfreitag	29.03.	15.30 Uhr	<i>Lüttchendorf</i> Gottesdienst
Ostersonntag	31.03.	15.30 Uhr	<i>Lüttchendorf</i> Gottesdienst

Kirchspiel Dederstedt Hedersleben

Karfreitag,	29.03.	15.30 Uhr	<i>Dederstedt</i> Gottesdienst
-------------	--------	-----------	--------------------------------

Frauenkreis:

Mittwoch	13.03.	14.30 Uhr	<i>Dederstedt</i> Gemeinderaum
Donnerstag	28.03.	14.00 Uhr	<i>Neehausen</i> Gemeinderaum

Kirchspiel Seeburg

Sonntag,	10.03.	09.00 Uhr	<i>Seeburg</i> Gottesdienst Pfarrhaus
Karsamstag	30.03.	14.00 Uhr	<i>Rollsdorf</i> Gottesdienst

Kirchengemeindeverband Röblingen am See

Mittwoch	06.03.	15.30 Uhr	Kinderkirche in <i>Röblingen</i>
Sonntag	10.03.	09.00 Uhr	Gottesdienst in <i>Stedten</i>
		10.30 Uhr	Gottesdienst in <i>Röblingen</i>
Sonntag	17.03.	10.30 Uhr	Gottesdienst in <i>Wansleben</i>
Mittwoch	20.03.	15.00 Uhr	Frauenhilfe in <i>Stedten</i>
		15.30 Uhr	Kinderkirche in <i>Röblingen</i>
Mittwoch	27.03.	14.00 Uhr	Frauenkreis in <i>Erdeborn</i>
Karfreitag	29.03.	09.30 Uhr	Gottesdienst für alle Gemeinden in <i>Stedten</i>
Ostersonntag	31.03.	09.00 Uhr	Gottesdienst in <i>Erdeborn</i>
		10.30 Uhr	Gottesdienst in <i>Stedten</i>
		14.30 Uhr	Taufgottesdienst in <i>Röblingen</i>
Ostermontag	01.04.	09.00 Uhr	Gottesdienst in <i>Amsdorf</i>
		10.00 Uhr	Gottesdienst in <i>Wansleben</i>